

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem
Deutschlandticket in Nordrhein-Westfalen**

1. Antragstellerin / Antragsteller

Institution	
Anschrift	
PLZ, Ort	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	
Bank	
IBAN	

2. Ausgleichsjahr (bitte auswählen)**2027****3. Ermittlung des pauschalen Ausgleichs**

	Wert für Antrag 2027 *	Betrag gemäß fiktiver Einnahmen- aufteilung unter Berücksichtigung struktureller Veränderungen in der EAV im Antragsjahr ab 2028**	Fortschrei- bungsfaktor	Fiktiver Betrag für Ausgleichs- berechnung	Richtlinienbezug
Soll Fahrgeldeinnahmen 2025		0,00 €	2,60000%	0,00 €	5.4.1
Ist - Fahrgeldeinnahmen Deutschlandticket 2025		40,00 €	0,00000%	0,00 €	5.4.2 (Nachweis ist beizufügen; Fortschreibungsfaktor wird vom Land mitgeteilt)
Ist - Fahrgeldeinnahmen aus Restsortiment 2025		40,00 €	2,60000%	0,00 €	5.4.2 (Nachweis ist beizufügen)
Minderung der Erstattungsleistung nach SGB IX für 2025		nicht relevant	nicht relevant	0,00 €	5.4.3
Minderung aus allgemeinen Vorschriften 2025		0,00 €	nicht relevant	0,00 €	5.4.4
Ersparte Aufwendungen 2025		0,00 €	nicht relevant	0,00 €	5.4.3
Sich daraus ergebender fiktiver Ausgleichsbetrag im Antragsjahr				0,00 €	5.4
Bundesweiter Gesamtausgleichsbetrag im Antragsjahr				3.000.000.000,00 €	5.4
Bundesweite Summe des fiktiven Gesamtausgleichs 2025				3.168.000.000,00 €	5.4 (Betrag wird vom Land mitgeteilt)
Anteil bundesweiter Gesamtausgleichsbetrag im Ausgleichsjahr an fiktiven Ausgleichsbeträgen = Anpassungsfaktor				94,6969696970%	5.4 (Betrag wird vom Land mitgeteilt)
Fiktiver Ausgleich des Empfängers unter Berücksichtigung des Anpassungsfaktors = Beantragte Zuwendung				0,00 €	5.4

* Für den Antrag des Jahres 2027 sind die Soll-Einnahmen des Jahres 2025, die fiktiven Einnahmen aus dem Deutschlandticket gemäß Als-ob-Berechnung der D-Tix GmbH Co. KG unter Zugrundelegung des Schlüssels für 2027 einschl. struktureller Veränderungen und die Ist-Einnahmen aus dem Restsortiment des Jahres 2025 unter Zugrundelegung des EAV-Schlüssels des Jahres 2027 einschl. struktureller Veränderungen einzutragen. Die Angaben des Jahres 2027 sind auch für Ausgleichsanträge für die Jahre 2028 bis 2030 in Spalte B einzutragen und auf den aktuellsten Stand zu aktualisieren.

** Für die Antragsjahre 2028 bis 2030 sind die Ist-Einnahmen 2025 unter Berücksichtigung struktureller Veränderungen gegenüber dem Jahr 2027 einzutragen. Die strukturellen Veränderungen sind als Anlage zum Antrag darzustellen.

Mit diesem Antrag versichert die Antragstellerin oder der Antragsteller, dass die Zuwendungen

- a) nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und
- b) die Antragstellerin oder der Antragssteller keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt.

Hinweis:

Es handelt sich bei den vorgenannten Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches. Subventionsbetrug ist nach dieser Vorschrift strafbar.